

Der Bürgermeister  
Wahlen  
Heidrun Osterhus

**Bundestagswahl am 24. September 2017**

hier: **Repräsentative Wahlstatistik**

In dem **Wahlbezirk Nr. 009 – Tennishalle TC Sternbusch** werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel verwendet, auf denen Geschlecht und Geburtsjahrguppe der Wählerinnen und Wähler zu erkennen sind. Dabei werden die Geburtsjahrgänge zu sechs großen Gruppen zusammengefasst, so dass keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten möglich sind. Die Auswertung für statistische Zwecke erfolgt getrennt von der Stimmenauszählung nach Abschluss der Wahl in gesondert eingerichteten Statistikstellen der Gemeinde und dem Niedersächsischen Landesamt für Statistik unter dem Schutz des Statistikgeheimnisses. Dabei dürfen Wählerverzeichnisse und gekennzeichnete Stimmzettel nicht zusammengeführt werden. Rechtsgrundlage für die Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik ist das Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland vom 21. Mai 1999 [BGBl. 1 S.1023], das durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 [BGBl. I S. 962] geändert worden ist. Jede Verletzung des Wahlgeheimnisses ist ausgeschlossen.